

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Insertions-Preis:
pro 4gespaltene Petit-Zeile
oder deren Raum
25 Pfg.
Arbeitsmarkt pro Petit-Zeile
20 Pfg.

Erscheint
monatlich zwei Mal.

Alle Korrespondenzen und
Sendungen sind an die Expedition
Berlin W., Jägerstrasse 73
zu richten.

Abonnements-Preis:
pro Quartal
im deutsch. u. österr. Postverb.
M. 1,50;
für Streifbandsendung:
p. Quartal M. 1,75
„ Jahr „ 6,75
pränumerando.
Bestellungen nehmen alle
Postanstalten
und Buchhandlungen an.
Streifbandsendungen sind bei
der
Expedition zu bestellen.

Fachblatt für Uhrmacher.

Verlag und Expedition bei R. Stäckel, Berlin W., Jäger-Strasse 73.

XVI. Jahrgang.

*

Berlin, den 15. November 1892.

*

No. 22.

Inhalt: Gesetzentwurf über die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung. — Viertelrepetiruhr ohne Laufwerk. — Neue Ankergabeln für Taschenuhren. — Elektrischer Sicherheitsapparat „Traître“. — Verstellbarer Taschenuhrständer mit Preishalter. — Originelle Nachuhr, genannt „Flaschenuhr“. — Die Anwendung des Sextanten und des Chronometers in der Seeschifffahrt. II. — Aus der Werkstatt (Instrument zum Abnehmen der Hebelscheibe von der Unruhwellen). — Vermischtes. — Briefkasten. — Anzeigen.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Gesetzentwurf über die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung.

Der vorstehend erwähnte Gesetzentwurf, welcher kürzlich im Bundesrath von den Ausschüssen für Handel und Verkehr sowie für Eisenbahnen, Post und Telegraphen berathen wurde, setzt als die gesetzliche Zeit in Deutschland die mittlere Sonnenzeit des fünfzehnten Längengrades östlich von Greenwich fest. Der Entwurf wird dem Reichstage in der bevorstehenden Session zur Berathung und Beschlussfassung unterbreitet werden und soll das Gesetz (nach dem Entwurf) mit dem 1. April 1893 in Kraft treten.

In der Begründung wird ausgeführt, dass bei der Schnelligkeit des Verkehrs, der durch Eisenbahnen, Telegraphen und Fernsprecher vermittelt wird, sich das Bedürfniss nach einer einheitlichen Zeitbestimmung für grössere Ländergebiete ergeben hat. Im Telegraphenverkehr ist die Einheit innerhalb Deutschlands schon durchgeführt, bei den Eisenbahnen besteht im inneren Dienst schon seit 1890 die Einheitszeit (mitteleuropäische Einheitszeit, M. E. Z.); seit dem 1. April d. J. ist sie für den äusseren Dienst in Bayern, Württemberg, Baden und Elsass-Lothringen eingeführt; zum 1. April 1893 soll sie auch auf den preussischen, sächsischen und hessischen Bahnen eingeführt werden. Im Allgemeinen kann hiernach die Einführung der Einheitszeit vom 1. April ab für die Eisenbahnen in Deutschland als abgeschlossen gelten. Weiter heisst es in der Begründung:

Würde jedoch die Einführung der Einheitszeit auf den Eisenbahndienst allein beschränkt, so würde der Misstand herbeigeführt werden, dass überall — abgesehen von den wenigen Orten, die der 15. Längengrad selbst durchzieht — die Eisenbahnzeit von der für das gesammte bürgerliche Leben massgebend bleibenden Ortszeit mehr oder weniger abweicht. Eine höchst nachtheilige Verwirrung würde die Folge sein, namentlich würden für die einerseits mit den Eisenbahnen in nächster Beziehung stehende und andererseits mit dem bürgerlichen Leben eng verwachsene Postverwaltung geradezu unleidliche Zustände hervorgerufen werden. Die Reichspostverwaltung hat deshalb in den süddeutschen Landestheilen, in denen am 1. April d. J. die mitteleuropäische Zeit im äusseren Eisenbahndienste zur Einführung gelangt ist, diese Zeit auch ihrerseits angenommen und die Reichs-Telegraphenverwaltung zu dem gleichen Zeitpunkt dieselbe Einheitszeit im Reichs-Telegraphengebiete eingeführt.

Die Frage, ob die Einführung einer Einheitszeit für das bürgerliche Leben in Deutschland an sich zweckmässig sei, ist vielfach in der

Oeffentlichkeit erörtert worden. Wenn als Einheitszeit für Deutschland die allein in Betracht kommende mittlere Sonnenzeit des 15. Längengrades östlich von Greenwich gewählt wird, so ist es ein besonders günstiger Umstand, dass dieser Meridian — eine Zeitstunde östlich von Greenwich — Deutschland nahezu in der geographischen Mitte schneidet; er zieht 6 Zeitminuten östlich von Berlin annähernd über Stargard, Sorau und Görlitz; die Ostgrenze des Reichs ist 31 Minuten, die Westgrenze 36 Minuten von ihm entfernt. Während die überwiegende Mehrzahl der lautgewordenen Stimmen in der Einführung dieser Einheitszeit auch für das bürgerliche Leben in Deutschland einen Fortschritt erblickt, sind allerdings auch Bedenken gegen dieselbe erhoben. Es ist besonders geltend gemacht, dass die durch die Sonnenzeit bedingte natürliche Tageseintheilung von altersher die Grundlage für eine Menge von Lebensgewohnheiten und für die Regelung der Thätigkeit auf zahlreichen Arbeitsgebieten bilde. Wenn für kleinere Länder die Anwendung einer Einheitszeit ohne Nachtheil sein möge, so würde die verhältnissmässig erhebliche Ausdehnung Deutschlands über fast 17 Längengrade bei Einführung einer mittleren Einheitszeit bedeutende Verschiebungen der jetzt üblichen Tageseintheilung verursachen, die an den äussersten westlichen und östlichen Grenzen mehr als eine halbe Stunde betragen. Dazu komme die periodisch bis zu 16 Minuten steigende Ausgleichung der wahren Sonnenzeit gegen die mittlere Zeit. Etwa ein Drittel der Bevölkerung würde eine Zeitverschiebung von mehr als 20 Minuten erleiden, was störend auf die jetzigen gewohnten Verhältnisse einwirken müsste. Namentlich für die landwirthschaftliche Thätigkeit werde stets die wirkliche Sonnenzeit massgebend bleiben müssen. Auch für die astronomische Wissenschaft sei die Beibehaltung der verschiedenen Ortszeiten von Bedeutung. Durch Einführung einer Einheitszeit würden im wesentlichen nur dem kleineren Theile des Publikums Vortheile gewährt werden, welcher Reisen unternahme und künftig nicht mehr seine Uhr nach der mittleren Zeit seines jeweiligen Aufenthaltsortes zu stellen brauche.

Diesen Bedenken gegenüber ist darauf hinzuweisen, wie unvergleichlich viel grössere Aenderungen in der Eintheilung der Tageszeit und den damit zusammenhängenden Lebensgewohnheiten sich im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte ohne Schwierigkeit und zu allgemeiner Befriedigung vollzogen haben. Für die landwirthschaftlichen Arbeiten wird zwar unter allen Umständen das Tageslicht massgebend bleiben, aber gerade, weil dies der Fall, beginnt und endigt der Landwirth seine Arbeit im Sommer und Winter zu ganz verschiedenen Stunden und legt wenig Werth auf die Zeitangaben der Uhren; er wird Abweichungen